



ALBERT-LUDWIGS-
UNIVERSITÄT FREIBURG

Studiengang
Information

Latein
Lehramt an Gymnasien

Neue Prüfungsordnung
ab SS 2001

 **Zentrale
Studienberatung**

Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist	für das Wintersemester	1. Juni – 15. Juli
	für das Sommersemester	1. Dezember – 15. Januar
Einschreibefrist	nähere Angaben im Zulassungsbescheid	
Vorlesungszeit	Wintersemester	Mitte Oktober – Mitte Februar
	Sommersemester	Mitte April – Mitte Juli

In der Woche vor Vorlesungsbeginn bzw. in der ersten Semesterwoche finden in den meisten Fächern sog. Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger statt (Kleingruppenprogramme), in denen Studierende höherer Semester die Erstsemester betreuen, um sie aus ihrer Sicht über Aufbau und Ablauf des Studiums zu informieren. Diese Kleingruppenprogramme dienen auch dazu, daß Studienanfänger untereinander und zu Studierenden höherer Semester erste Kontakte aufnehmen können.

Die Studienanfänger werden in der Regel zu diesen Veranstaltungen schriftlich eingeladen. Bei Anfängern, die nicht im Hauptverfahren zugelassen wurden, ist diese Einladung oft aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Für sie hält die Zentrale Studienberatung ein Info mit den Terminen und Orten der Einführungsveranstaltungen bereit.

Studentensekretariat

Zuständigkeit	Informationen über das Bewerbungsverfahren Prüfung von Bewerbungsunterlagen Abwicklung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens Einschreibung, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörer/innen	
Adresse	Studentensekretariat der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg	
Sprechzeiten	Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Telstdurchwahlen der zuständigen MitarbeiterInnen (Familiennamen der Studierenden)		
	A – E	☎ (07 61) 2 03 - 42 35
	F-J	☎ (07 61) 2 03 - 42 37
	K-Mr	☎ (07 61) 2 03 - 42 40
	Mu-Schr	☎ (07 61) 2 03 - 42 39
	Schu-Z	☎ (07 61) 2 03 - 42 36

Abteilung für Ausländerstudium

Zuständigkeit	Informationen, Beratung und Zulassung für ausländische Bewerber u. Studierende	
Adresse	Abteilung für Ausländerstudium der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg	
Sprechzeiten	Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr, Raum 026
		☎ (07 61) 2 03 - 42 42 / - 42 71 / - 43 71
	Einzelberatung:	
	Montag bis Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr, Raum 009
		☎ (07 61) 2 03 - 4372

Fächerkombinationen

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg umfaßt zwei Hauptfächer. Folgende Fächer können gewählt werden:

Gruppe I: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik

Gruppe II: Biologie, Chemie, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Spanisch, Sport

Gruppe III: Erziehungswissenschaft, Griechisch, Informatik, Russisch

Die Lehramtsfächer Evangelische Theologie, Jüdische Religionslehre und Russisch können an der Universität Freiburg nicht studiert werden.

Für Bewerber/innen, die in Baden-Württemberg zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zugelassen oder im Beamtenverhältnis in den öffentlichen Schuldienst eingestellt werden wollen, gelten bei der Fächerwahl folgende Bestimmungen:

1. Die Fächer der Gruppe I können in beliebiger Verbindung untereinander gewählt werden. Ein Fach der Gruppe II kann in Verbindung mit einem Fach der Gruppe I oder mit zwei weiteren Fächern der Gruppe II, ausgenommen Evangelische Theologie in Verbindung mit Katholischer Theologie, gewählt werden. Ein Fach der Gruppe III kann nur in Verbindung mit zwei Fächern der Gruppe I oder einem Fach der Gruppe I und einem weiteren Fach der Gruppe II gewählt werden.

2. Die Fächer Evangelische Theologie und Katholische Theologie können mit jedem Fach der Gruppe II, ausgenommen dem Fach Philosophie/Ethik, als Zwei-Fächer-Verbindung gewählt werden. Ebenso kann Latein mit Geschichte und Mathematik mit Informatik als Zwei-Fächer-Verbindung gewählt werden. Die Fächer Biologie, Chemie und Physik können beliebig miteinander kombiniert als Zwei-Fächer-Verbindung gewählt werden.

3. Wird eine Verbindung von drei Fächern gewählt, so ist die Prüfung in einem dieser Fächer als Erweiterungsprüfung abzulegen. In einer Drei-Fächer-Verbindung kann eines der Fächer zu Beifachbedingungen studiert werden.

Die Fächer Erziehungswissenschaft und Philosophie können nur als Hauptfach studiert werden.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Bundesland eigene Prüfungsordnungen gelten und sich daher die Fächerkombinationen und inhaltlichen Anforderungen unterscheiden können. Die entsprechenden Vorschriften sind bei den Landeslehrerprüfungsämtern der jeweiligen Bundesländer zu erfahren.

Gegenstand des Studiums

Der Gegenstand des Faches Latein ist die römische Literatur und Kultur im weiteren Sinne vom 3. Jhd. v. Chr. bis in die Spätantike (6./7. Jhd. n. Chr.). Im Gegensatz zu den modernen Philologien wird jedoch nicht nur die „schöne Literatur“ behandelt, sondern in gleicher Weise philosophische Texte und fachwissenschaftliche Werke. Ziel der Ausbildung ist, die erhaltenen Texte der römischen Literatur mit den Methoden der Philologie (Sprachwissenschaft) und Literaturwissenschaft zu durchdringen und sie zu vermitteln.

Das Latein-Studium gliedert sich in drei Abschnitte:

Das erste Semester dient der Vervollkommnung der Sprachkenntnisse und besteht aus einer lateinisch-deutschen und einer deutsch-lateinischen Übersetzungsübung. Bis zur Zwischenprüfung werden in Lektüre- und Stilübungen die Fähigkeiten des Übersetzens aus dem Lateinischen und ins Lateinische weiterentwickelt. Proseminare vermitteln als Interpretationsübungen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erschließung des Textverständnisses. Die philologischen Methoden und Disziplinen, wie Textkritik, Literaturwissenschaft, Metrik, Rhetorik und Mythologie, werden eingeführt. Im Hauptstudium dienen anspruchsvolle Lektüre-, Stil- und Interpretationsübungen der Vervollkommnung der Fähigkeit zur methodischen Behandlung der Texte sowie der Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und Lösungswege.

Aufbau und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: das Grundstudium (1. bis 4. Fachsemester) und das Hauptstudium (ab dem 5. Fachsemester). Das Studium kann in 10 Semestern abgeschlossen werden. Im Fach Latein gibt es folgende Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare und Übungen.

Vorlesung

eine zusammenhängende Folge von Vorträgen zu einem bestimmten Thema, durchgeführt von einem/einer Hochschullehrenden während des gesamten Semesters. Vorlesungen, in denen der Stoff in Vortragsform von Dozenten/ Dozentinnen vorgetragen wird, müssen zwar für keine Prüfung

nachgewiesen werden, sind aber ein unentbehrlicher Bestandteil jedes wissenschaftlichen Studiums.

Seminar

eine von einem/einer oder mehreren Angehörigen des Lehrkörpers geleitete Lehrveranstaltung zu einem bestimmten Fachthema, in der die Teilnehmer/innen selbst angefertigte Referate vortragen und diskutieren (Unter- oder Proseminar im Grundstudium der ersten vier Semester, danach Haupt- oder Oberseminar).

Proseminare

sind Interpretationsübungen, die in die Methoden der wissenschaftlichen Erarbeitung des Textverständnisses einführen. Die Schulung der entsprechenden Fähigkeiten ohne feste Bindung an einen bestimmten Text ist Zweck der Einführungen in das Studium der Klassischen Philologie.

Übung

Arbeitskreis, in dem unter Anleitung eines/einer Hochschullehrerenden wissenschaftliche Beiträge selbständig erarbeitet, theoretische Aufgaben gelöst, vorgetragen und diskutiert werden.

Stilübungen

sind deutsch-lateinische Übersetzungsübungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad (I: vorwiegend Einzelsätze; II: vor allem zusammenhängende Texte).

Lektüreübungen

dienen der kursorischen Lektüre der betreffenden Texte ohne interpretatorische Vertiefung.

DAS GRUNDSTUDIUM

(1. bis 4. Fachsemester, bis zur Zwischenprüfung)

Während des Grundstudiums eignen sich die Studierenden inhaltliche und methodische Grundkenntnisse an und orientieren sich über den gesamten Stoffbereich durch Selbststudium und Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen.

Die Grundübung geht dem eigentlichen wissenschaftlichen Studium voraus und dient der Vervollkommnung der Sprachkenntnisse, die das Gymnasium erfahrungsgemäß nicht immer im erforderlichen Umfang vermitteln kann. Sie besteht aus zwei Teilen, „Texteinführung“ und „Grammatik“.

Die „Texteinführung“ ist eine lateinisch-deutsche Übersetzungsübung (Cicero oder Livius) und dient der Vorbereitung auf die lateinisch-deutsche Aufnahmeprüfung (90 Minuten) zu den Proseminaren und Lektüreübungen.

Die „Grammatik“ ist eine deutsch-lateinische Übersetzungsübung und dient der Vorbereitung auf die deutsch-lateinische Aufnahmeprüfung (45 Minuten) zu den Stilübungen I/II.

DIE ORIENTIERUNGSPRÜFUNG

Die Studierenden haben durch die Orientierungsprüfung in den einzelnen Studienfächern nachzuweisen, dass sie sich erfolgreich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Fächer angeeignet haben und somit für die von ihnen gewählten Fächer grundsätzlich geeignet sind. Die Orientierungsprüfung tritt ab 01.10.2000 in Kraft und ist von allen Studierenden abzulegen, die ab Sommersemester 2000 ihr Studium an der Universität Freiburg neu aufgenommen oder in einen neuen Studiengang ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen gewechselt haben.

Art und Umfang der Prüfung

Die Orientierungsprüfung ist eine Fakultätsprüfung, die in allen Fächern des Studienganges abgelegt wird. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsfächer des Lehramtsstudienganges. Sind die für die Orientierungsprüfung verlangten Leistungsnachweise zugleich Zulassungsvoraussetzung für die punktuelle Zwischenprüfung oder Prüfungsleistungen der studienbegleitenden Zwischenprüfung, so ist dies in den fachspezifischen Bestimmungen angemerkt („ZP“). In einigen Fächern ist die Orientierungsprüfung mit der obligatorischen Teilnahme an einem Beratungsgespräch verbunden.

Durchführung der Prüfung

Die Leistungen für die studienbegleitende Orientierungsprüfung sind durch die Lehrveranstaltungen zu erbringen, die in Teil B und C der Prüfungsordnung für jedes Fach festgelegt sind. Der Nachweis wird durch eine individuelle Leistung erworben. Die Art der Leistung wird auf dem Nachweis vermerkt.

Zeitpunkt der Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfungen in den einzelnen Fächern sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters abzulegen; sie brauchen in den einzelnen Fächern nicht gleichzeitig abgelegt zu werden.

Ist die Orientierungsprüfung in einem Fach einschließlich einer etwaigen Wiederholung nicht spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, dass die/der Studierende die Nichtablegung nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet der Orientierungsprüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

Wiederholung der Prüfung

Eine nichtbestandene Orientierungsprüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. In der Regel findet die Wiederholung im nächstfolgenden Semester statt. Sofern die fachspezifischen Gegebenheiten dies zulassen, kann die Wiederholung mit Einverständnis der/des Studierenden auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Gegenstand der Orientierungsprüfung

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Grundübungen „Texteinführung“ und „Grammatik“ durch Bestehen der entsprechenden Klausur.

DIE ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung soll den Studierenden Klarheit über die Eignung für die gewählten Studienfächer und über den bisherigen Studienerfolg verschaffen. Die Zwischenprüfung findet in den ersten beiden Hauptfächern des Lehramtsstudiums statt.

Die Zwischenprüfung in dem anderen Fach des Studiengangs richtet sich nach der Zwischenprüfungsordnung der Fakultät, der das jeweilige Fach angehört.

Zeitpunkt der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfungen in den einzelnen Fächern sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters abzulegen; sie brauchen in den einzelnen Fächern nicht gleichzeitig abgelegt zu werden.

Sind die Zwischenprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des siebten Fachsemesters abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Studierenden

5

haben das Nichtablegen nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten.

Für den Erwerb von Sprachkenntnissen, die zusätzlich zum eigenen Fachstudium gefordert werden, kann ein Aufschub der Frist für die Zwischenprüfung um bis zu zwei Semester gewährt werden, wenn von den Fächern geforderte Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Graecum, Großes Latinum) ohne Vorkenntnisse nachgeholt werden müssen.

Für den Erwerb des Latinums sowie der beiden modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch wird keine Verlängerung der Frist für das Ablegen der Zwischenprüfung gewährt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Vor Antritt der Zwischenprüfung sind qualifizierte Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen vorzulegen:

Hauptfach:

1. Latinum und Graecum
2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an
 - a) zwei Proseminaren,
 - b) einer Stilübung,
 - c) einer Lektüreübung
3. Bei der Meldung gibt der Kandidat/die Kandidatin seine/ihre Spezialgebiete (Autoren) an mit einer Liste der von ihm/ihr besonders studierten Werke sowie der besuchten Vorlesungen und Übungen.

Erweiterungsfach: Im Erweiterungsfach entfällt die Zwischenprüfung.

Ablauf der Zwischenprüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Klausuren von je 90 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten.

Ablauf der Zwischenprüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Klausuren von je 90 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten.

Die erste Klausur besteht aus einer Übersetzung von 20 bis 25 Versen aus Vergils Aeneis, die zweite Klausur aus einer Rückübersetzung von Abschnitten aus bis zu drei Schriften Ciceros aus dem Deutschen ins Lateinische. Die in Frage kommenden Schriften werden jeweils an dem der Prüfung vorausgehenden Semesterende bekanntgegeben.

6

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt nur, wenn in den Klausuren zusammengenommen eine ausreichende Leistung vorliegt. Jeder Bewerber gibt jeweils einen Dichter und Prosaschriftsteller bzw. entsprechende Gebiete an (wobei die oben genannten Werke nicht in Frage kommen). Stellen daraus werden der Prüfung zu Grunde gelegt. Verlangt werden Lesen, Übersetzen, metrische Analyse und Interpretation. Daneben können in angemessenem Umfang Fragen aus dem Gebiet der Lateinischen Philologie gestellt werden.

Hochschulwechselnde

Für Hochschulwechselnde gilt: Eine an einer anderen Wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Fach abgelegte akademische Zwischenprüfung wird anerkannt. Studienleistungen, die in benachbarten Studiengängen erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn die Gleichwertigkeit festgestellt worden ist.

Die Orientierungsprüfung ist nur von denjenigen Studierenden abzulegen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (ab SS 2000) ihr Studium begonnen haben oder in einen Studiengang ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen wechseln. Beim Wechsel des Hochschulortes und/oder Wechsel des Studienganges mit Anrechnung bisheriger Studienleistungen ist die Orientierungsprüfung nur abzulegen, wenn die Vor- oder Zwischenprüfung noch nicht abgelegt worden ist oder nicht als gleichwertig anerkannt worden ist.

Fachwechselnde

Die Orientierungsprüfung ist nur von denjenigen Studierenden abzulegen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (ab SS 2000) ihr Studium begonnen haben oder in einen Studiengang ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen wechseln. Beim Wechsel des Hochschulortes und/oder Wechsel des Studienganges mit Anrechnung bisheriger Studienleistungen ist die Orientierungsprüfung nur abzulegen, wenn die Vor- oder Zwischenprüfung noch nicht abgelegt worden ist oder nicht als gleichwertig anerkannt worden ist.

Für Studierende, die nach dem dritten Fachsemester einen Fach- oder einen Studiengangwechsel vornehmen wollen, kann eine Immatrikulation in diesem Fach nur vorgenommen werden, wenn eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fachberatung in dem neuen Fach oder Studiengang vorgelegt wird.

DAS HAUPTSTUDIUM

(ab dem 5. Fachsemester, nach der Zwischenprüfung)

Bedingung für den Eintritt in das Hauptstudium ist die bestandene Zwischenprüfung.

Im Hauptstudium bilden die Studierenden ihre Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten weiter aus; die Lehrveranstaltungen vertiefen interpretatorische, methodische und theoretische Fragestellungen und erweitern die bisherigen Kenntnisse durch Teilnahme an Stilübungen, Lektüreübungen, Hauptseminaren und Vorlesungen. Danach kann, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, die Abschlussprüfung abgelegt werden.

Auslandsaufenthalt

Studiengang und Prüfungsordnung schreiben einen Auslandsaufenthalt nicht vor. Wenn Sie jedoch einen Auslandsaufenthalt planen wollen, ist es günstig, ihn direkt an das Grundstudium anzuschließen.

Für das Studium im Ausland werden in begrenztem Umfang verschiedene Stipendienmöglichkeiten angeboten. Ansprechpartner ist das International Office (Anschrift siehe rückwärtige Umschlagseite). Darüber hinaus vermittelt der Pädagogische Austauschdienst (Nassestr. 8, 53113 Bonn, ☎ (02 28)

5 01-0) Lehrerassistentenstellen für Studierende eines fremdsprachlichen Lehramtsstudienganges.

Bitte beachten Sie, daß die inhaltliche und finanzielle Planung des Auslandsaufenthaltes einen Zeitraum von 1 - 1 1/2 Jahren in Anspruch nehmen kann. Wenden Sie sich bitte deshalb möglichst frühzeitig an das International Office.

Pädagogische Studien

Für alle Bewerber/innen, die nicht Erziehungswissenschaft als Fach wählen, schließt das ordnungsgemäße Lehramtsstudium auch die pädagogischen Studien ein, die unter Einbeziehung des Praxissemesters einen Gesamtumfang von 28 Semesterwochenstunden haben. Der erfolgreiche Abschluss der Pädagogischen Studien ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Voraussetzungen:

1. Teilnahme an –
 - einer Vorlesung bzw. Lehrveranstaltung zur Einführung in die Pädagogik/Schulpädagogik
 - einer Vorlesung bzw. Lehrveranstaltung zur Einführung in die Pädagogische Psychologie
2. Erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren zur Vertiefung ausgewählter Problembereiche:
 - Schule als Institution
 - Schule in ihrem sozial kulturellen Umfeld
 - Die Lehrkraft und ihre Kompetenzen
 - Strukturen und Organisationsformen von Lehr- und Lernprozessen

Anforderungen

Überblick über den „Arbeitsplatz Schule“ zur Vorbereitung bzw. Nachbereitung des Praxissemesters

Klärung von Grundfragen zu den Themenbereichen, die in den Voraussetzungen unter Punkt 2 genannt sind.

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium wird von universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik forschen und lehren – z.B. den philosophischen und theologischen Fakultäten -, in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften angeboten. Die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen können in einem der genannten Bereiche, auch außerhalb der Fächerkombinationen der Bewerberin/des Bewerbers, absolviert werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme an
1. einer interdisziplinär ausgerichteten Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen mit z. B. folgendem Inhalt:
 - Wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis der jeweiligen Fächer im Gesamtgefüge der wissenschaftlichen Disziplinen

9

Ethische Dimensionen und Probleme von Wissenschaft und Forschung
Grundlegende begriffliche Unterscheidung der Ethik
Bedeutende Theorien der Ethik

2. Eine Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen mit z.B. folgendem Inhalt:
 - Ethische Dimensionen und Fragen des jeweiligen Fachs im Kontext der Bereichsethiken
 - Grundlegende Ansätze und Methoden einer interdisziplinären angewandten Ethik
 - Berufsethische Fragen
 - Gesellschaftliche Bedeutung des jeweiligen Fachs

Anforderungen:

In den oben unter Punkt 1 genannten Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnis ethisch-philosophischer Grundfragen. Fähigkeit zur exemplarischen Bearbeitung ethischer und interdisziplinärer Fragestellungen und daraus sich ergebendes Verständnis der angewandten Ethik bzw. Berufsethiken.

In der oben unter Punkt 2 genannten Lehrveranstaltung erworbene Argumentations- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf exemplarische ethische Aspekte in den Fächern und Kompetenz zur Bearbeitung berufsethischer Fragestellungen. Die Leistungsnachweise in den Pädagogischen Studien und dem Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium sind spätestens zum Beginn der Prüfung im zweiten Fach vorzulegen.

Pädagogikum

An der Universität Freiburg besteht die Möglichkeit, das Pädagogikum abzulegen. Das Pädagogikum ist eine zusätzliche Prüfung, die ein erweitertes erziehungswissenschaftliches Begleitstudium abschließt.

Diese Prüfung ist für Studierende gedacht, die an anderen Bundesländern außerhalb Baden-Württembergs – welche die Ablegung des Pädagogikums verbindlich vorschreiben – den Referendardienst ableisten möchten.

10

Das Praxissemester

Eine wesentliche Neuerung der Neuordnung der baden-württembergischen Lehrerbildung im höheren Dienst ist ein obligatorisches Praxissemester, das die Studierenden im Laufe des Studiums (in der Regel direkt nach der Zwischenprüfung) absolvieren müssen und das Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sein wird, der sich damit um ein halbes Jahr verkürzen wird. Das Praxissemester soll Orientierung über die Eignung für den Lehrerberuf geben und den Berufsbezug im Studium für die spätere Arbeit als Lehrer/Lehrerin stärken. Studierende des Lehramts an Gymnasien, die ihr Lehramtsstudium nach dem 30. September 2000 oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen haben oder aufnehmen werden, absolvieren für die Dauer von 13 Wochen entweder im Block oder in modularer Form an einem Gymnasium ihrer Wahl ein Praxissemester (für diese Studierenden entfällt das verpflichtende vierwöchige Schulpraktikum).

Die Blockform

Das Praxissemester wird im Regelfall im Block absolviert, da ein zusammenhängendes Praxissemester die beste Möglichkeit für den Einblick in die Schulpraxis bietet. In diesem Fall beginnt das Praxissemester im September zum Schuljahresanfang und dauert 13 Wochen bis Weihnachten.

Die modulare Form

Wem es nicht möglich ist, das Praxissemester im Block zu absolvieren, kann die modulare Form mit zwei Modulen in der vorlesungsfreien Zeit wählen. Beide Formen des Praxissemesters sind in Ablauf, Struktur und inhaltlicher Begleitung völlig identisch.

Modul 1 (6 Wochen): Vom Schuljahresbeginn im September bis zum Beginn des Wintersemesters

Modul 2 (7 Wochen): Zwischen Winter- und Sommersemester, Mitte Februar bis Mitte April

Modul 2 folgt immer auf Modul 1 und findet an derselben Schule bei derselben Ausbildungslehrkraft statt.

In beiden Formen werden die Praktikantinnen und Praktikanten von erfahrenen Ausbildungslehrkräften betreut. Die schulische Praxis wird an den Studienseminaren durch Veranstaltungen zu Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktik begleitet. Das Praxissemester wird erstmals im Herbst 2002 angeboten. Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt immer im Frühjahr zum Termin Herbst, d.h. erstmals im Frühjahr 2002 für Herbst 2002. Die

Anmeldung erfolgt über das Internet unter www.praxissemester.kultus.bwl.de zu den jeweils angegebenen Terminen.

Studierenden (besonders der modernen Fremdsprachen), die einen Teil ihres Studiums z.B. als assistant teacher im Ausland verbringen, kann diese Schulpraxis im Ausland als Praxissemester anerkannt werden. Es sollten jedoch die Seminarveranstaltungen zum Praxissemester besucht werden, da deren Inhalt im Vorbereitungsdienst vorausgesetzt wird. Studierende an baden-württembergischen Hochschulen können das Praxissemester nicht an Schulen anderer Bundesländer absolvieren.

Die Wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen)

Das Lehramtsstudium wird mit der Wissenschaftlichen Prüfung in den jeweiligen Studienfächern abgeschlossen. Die Wissenschaftliche Prüfung besteht jeweils aus einem schriftlichen und mündlichen Teil sowie im ersten Hauptfach zusätzlich aus der wissenschaftlichen Arbeit. Die Prüfungen finden zweimal jährlich jeweils im April und Oktober statt. Wer die Wissenschaftliche Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Ist die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist der Prüfungsanspruch für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien erloschen; dies gilt auch bei geänderter oder neuer Prüfungsordnung.

Zeitpunkt der Prüfung

Bis Ende des 10. Semesters kann die Wissenschaftliche Prüfung nach Fächern sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen in aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden. Die schriftliche Prüfung muss der mündlichen Prüfung im jeweiligen Fach vorausgehen. Werden zwei schriftliche Prüfungsteile im Fach gefordert, können auch diese in aufeinander folgenden Terminen abgelegt werden, wenn die mündliche Prüfung im selben Prüfungstermin mit der zweiten schriftlichen Prüfung abgelegt wird. Nach dem Ende des 10. Studiensemesters wird die Wissenschaftliche Prüfung in allen Prüfungsteilen in einem Termin abgelegt.

Wer die Wissenschaftliche Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Ist die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist der Prüfungsanspruch für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien erloschen; dies gilt auch bei geänderter oder neuer Prüfungsordnung.

Freiversuch und Notenverbesserung

Wird die Prüfung nach ununterbrochenem Studium in einem der Hauptfächer nicht bestanden, so gilt die Prüfung in diesem Hauptfach als nicht unternommen (Freiversuch), wenn an der schriftlichen Prüfung im ersten Hauptfach spätestens im 9. Semester teilgenommen sowie die Prüfung im zweiten Hauptfach spätestens im 10. Semester begonnen und die wissenschaftliche Arbeit spätestens vor der mündlichen Prüfung im zweiten Hauptfach (außer wenn bei den Fächern Biologie, Chemie, Geographie oder Physik die Arbeit auf Antrag nach der mündlichen Prüfung angefertigt wird) fertig gestellt und dem Prüfungsamt vorgelegt wurde.

Der Freiversuch kann nur in einem Fach wahrgenommen werden. Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen. Der Prüfungstermin im zweiten Hauptfach gilt unverändert, wenn im vorgezogenen Fach ein Freiversuch unternommen wird. Die erneute Prüfung nach einem Freiversuch ist spätestens zu dem Prüfungstermin abzulegen, der auf die letzte mündliche Prüfung folgt.

Wer die Prüfung unter den Bedingungen des Freiversuchs bei erstmaliger Teilnahme bestanden hat, kann die Prüfung in einem seiner/ihrer Fächer zur Verbesserung der Note zu dem Prüfungstermin, der auf die letzte mündliche Prüfung folgt, einmal wiederholen. Nach Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist eine Wiederholung zur Notenverbesserung ausgeschlossen. Eine begonnene Wiederholungsprüfung endet mit Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Die wissenschaftliche Arbeit

Die wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass der Bewerber/die Bewerberin ein Thema mit den Methoden und Hilfsmitteln seines/ihrer Faches sachgerecht bearbeiten kann. Die wissenschaftliche Arbeit kann in einem der gewählten Hauptfächer oder im Bereich der Pädagogischen Studien angefertigt werden. Das Thema muss auf die jeweiligen Fachinhalte gemäß der Prüfungsordnung bezogen sein. Bei einer Wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Pädagogischen Studien oder im Fach Erziehungswissenschaft muss das Thema einen schulischen Bezug aufweisen. Die Darstellung einer Unterrichtseinheit ist nicht zulässig. Auch Gemeinschaftsarbeiten sind nicht zulässig. Die Wissenschaftliche Arbeit ist vor der mündlichen Prüfung im entsprechenden Fach anzufertigen. Das Thema ist so zu stellen, dass vier Monate, in den Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik sechs Monate, zur Ausarbeitung genügen.

Die wissenschaftliche Arbeit ist vor der mündlichen Prüfung anzufertigen. In den Fächern Biologie, Chemie, Geographie und Physik kann die Anfertigung der Arbeit nach der mündlichen Prüfung gestattet werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Wissenschaftlichen Prüfung unter Hauptfachbedingungen

Zwischenprüfung

Latinum und Graecum

Bescheinigung über die Ableistung des Schulpraxissemesters oder einer vergleichbaren sonstigen Schulpraxis und die erfolgreiche Teilnahme an

- drei Stilübungen verschiedener Schwierigkeitsstufen in Grund- und Hauptstudium
- drei Proseminaren, darunter einem sprachwissenschaftlichen Proseminar
- zwei Hauptseminaren
- einem Proseminar in Alter Geschichte oder Archäologie
- einer Exkursion in den römischen Kulturbereich
- einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung
- den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums gemäß den Angaben in der Prüfungsordnung

Die erforderlichen Leistungsnachweise für das andere gewählte Hauptfach sind der entsprechenden Studienganginformation zu entnehmen.

Anforderungen in der Prüfung

Sprache

Sichere Sprachkenntnisse: Umfangreicher Wortschatz; Sicherheit in der Grammatik des klassischen Latein. Grundkenntnisse in der Geschichte der lateinischen Sprache. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu übersetzen und angemessene deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, schriftlich ins Lateinische zu übertragen.

Sicherheit in der Bestimmung, der Erklärung und im Vortrag der wichtigsten metrischen Formen.

Kenntnis der Grundzüge der wissenschaftlichen Sprachbetrachtung (deskriptive und historische Betrachtungsweise) in ihrer Anwendung auf das Lateinische.

Literatur

Kenntnisse in Literaturgeschichte und Literaturtheorie. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie in ihrer historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte über das Mittelalter und den Humanismus bis zur Gegenwart.

Auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einer angemessenen Zahl wesentlicher Werke vor allem des 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr., insbesondere der für den Unterricht an Gymnasien wichtigen Autoren, aber auch von Werken aus dem Bereich des Alllatein und der späteren Latinität bis zum Humanismus.

Vertiefte Kenntnisse der Werke von zwei bedeutenden Autoren bzw. bei sehr umfangreichen Gesamtwerken von Teilen des Gesamtwerks (z. B. Seneca, *Epistulae morales* oder Tacitus, *Annalen*). Bei kleineren Gesamtwerken Kenntnis mehrerer Autoren (z. B. Catull und *Corpus Tibullianum* oder Sallust mit *Ciceros Catilinarien*). Die Autoren sind aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. oder aus dem 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. zu wählen, wobei einer der beiden Autoren auch aus dem Bereich des Alllatein oder der späteren Latinität bis zum Humanismus entnommen werden kann. Anstelle der Autoren kann ein thematisch bestimmtes Gebiet unter Einbeziehung der literarischen Quellen gewählt werden. Dichtung und Prosa müssen vertreten sein.

Kenntnis der jeweils dazu gehörigen wissenschaftlichen Forschung und Überblick über die Textgeschichte

Kenntnisse in der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, der Geographie des Mittelmeerraums und der Topographie Roms sowie der römischen Kunst und der wesentlichen archäologischen Stätten. Kenntnisse in antiker Mythologie, Religion, römischem Recht, Rhetorik und insbesondere antiker Philosophie sowie Kenntnis der griechischen Einflüsse auf die lateinische Literatur, jeweils im Zusammenhang mit den gewählten Prüfungsgebieten.

Einblick in die Wirkungsgeschichte der lateinischen Sprache und der römischen Kultur, insbesondere in der *Germania Romana*.

Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Ablauf der Prüfung

Die schriftliche Prüfung im Fach Latein besteht aus zwei vierstündigen Klausuren. Die Klausuren beinhalten die Übersetzung eines dem antiken Gedankenkreis zugeordneten deutschen Textes von nicht zu hohem Schwierigkeitsgrad ins Lateinische sowie die Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche und die Beantwortung von Fragen, die sich aus dem Text ergeben.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die vorstehend genannten Gebiete und dauert ca. 60 Minuten. Sie schließt die Interpretation eines Textes oder mehrerer Texte ein.

In der Regel geht die Prüfung von Schwerpunkten aus, die die Bewerber/innen mit Zustimmung der Prüfer gewählt haben; sie beschränkt sich jedoch nicht auf die Schwerpunkte. Gegenstand und näherer Umkreis der wissenschaftlichen Arbeit und die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe bleiben außer Betracht.

Latein als Erweiterungsfach

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien sieht die Möglichkeit vor, über die Prüfung in den beiden Hauptfächern hinaus Erweiterungsprüfungen abzulegen. Das Studium im Erweiterungsfach kann sowohl vor als auch nach dem Ablegen der Wissenschaftlichen Prüfung aufgenommen werden. Eine Erweiterungsprüfung kann frühestens zum Termin der Wissenschaftlichen Prüfung im zweiten Hauptfach oder auch nach Bestehen der Wissenschaftlichen Prüfung abgelegt werden.

Latein kann als Erweiterungsfach mit den Anforderungen eines Haupt- oder Beifachs studiert werden. Mit dem Bestehen der Beifachprüfung hat der Bewerber die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums in diesem Fach nachgewiesen. Mit dem Bestehen der Hauptfachprüfung ist die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in allen Stufen der Gymnasien in diesem Fach nachgewiesen.

Die Regelstudienzeit für ein Erweiterungsstudium beträgt unter Hauptfachbedingungen vier Semester, unter Beifachbedingungen drei Semester. Im Erweiterungsfach entfallen die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung.

Wird Latein im Erweiterungsfach als Hauptfach gewählt, so gelten dieselben Anforderungen wie im 1. oder 2. Hauptfach (s. o.).

Wird Latein im Erweiterungsfach als Beifach gewählt, so sind für die Zulassung zur Abschlußprüfung folgende Leistungsnachweise erforderlich:

Erfolgreiche Teilnahme an:

- a) zwei Stilübungen verschiedener Schwierigkeitsstufen in Grund- und Hauptstudium
- b) zwei Proseminaren,
- c) einem Hauptseminar
- d) den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums

Sprachanforderungen

Großes Latein oder Lateinkenntnisse, die den Anforderungen des Großen Latinums entsprechen (soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, soll der Nachweis zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der akademischen Zwischenprüfung erbracht werden).

Anforderungen in der Prüfung

1. Sprache

Sichere Sprachkenntnisse: Angemessener Wortschatz, Sicherheit in der Schulgrammatik. Grundkenntnisse in der Geschichte der lateinischen Sprache. Fähigkeit, angemessene Texte ohne Hilfsmittel zu übersetzen und einfachere, aus lateinischer Prosa übertragene deutsche Texte schriftlich ins Lateinische zu übertragen. Sicherheit in der Bestimmung, der Erklärung und im Vortrag des Hexameters und des Distichons.

2. Literatur

2.1 Grundkenntnisse in der Literaturgeschichte und Literaturtheorie. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie in ihrer historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen.

2.2 Auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einiger wesentlicher Werke des 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr., insbesondere der für den Unterricht am Gymnasium wichtigen Autoren.

2.3 Vertiefte Kenntnis eines angemessenen Teils der Werke von zwei bedeutenden Autoren bzw. bei kleineren Gesamtwerken des Gesamtwerks (z.B. Sallust)

Anstelle eines Autors kann ein thematisch bestimmtes Gebiet unter Einbeziehung der literarischen Quellen gewählt werden. Prosa und Dichtung müssen vertreten sein. Kenntnis der jeweils dazugehörenden wissenschaftlichen Forschung.

2.4 Grundkenntnisse in der Geschichte und in der Topographie Roms, in Archäologie, in Philosophie, Mythologie und Kunst der Römer, jeweils im Zusammenhang mit den gewählten Prüfungsgebieten

2.5 Einblick in die Wirkungsgeschichte der lateinischen Sprache und der römischen Kultur, insbesondere in der Germania Romana.

3. Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Ablauf der Prüfung

Die schriftliche Prüfung im Beifach Latein besteht aus zwei vierstündigen Klausuren. Die erste Klausur besteht aus der Übersetzung eines einfacheren, aus lateinischer Prosa übertragenen deutschen Textes ins Lateinische.

Die zweite Klausur besteht aus der Übersetzung eines im Schwierigkeitsgrad angemessenen lateinischen Textes (Caesar, Cicero, Sallust, Livius oder Ovid) ins Deutsche und der Beantwortung von Fragen, die sich aus dem Text ergeben.

Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten.

Sie erstreckt sich auf die unter 1. und 2. genannten Anforderungen. Auf Dichtung und Prosa entfällt jeweils etwa die Hälfte der Prüfungszeit. Die Prüfung schließt in jedem der zwei Teilbereiche Übersetzung und Interpretation von Texten ein.

Im Mittelpunkt der Prüfung stehen die zwei Prüfungsgebiete gemäß 2.3. Etwa ein Drittel der Prüfungszeit erstreckt sich auf weitere Gebiete, wobei in Dichtung und Prosa verschiedene Gattungen und eine breite zeitliche Streuung verlangt werden. Hierfür sind zwei weitere Autoren gemäß 2.2 bzw. thematisch bestimmte Gebiete gemäß 2.3 von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer anzugeben.

Gegenstand und näherer Umkreis der in der schriftlichen Prüfung bearbeiteten Aufgaben bleiben außer Betracht.

Latein als Beifach für die Künstlerische Prüfung

Der Studiengang Künstlerisches Lehramt an Gymnasien besteht aus einem Hauptfach (Bildende Kunst bzw. Musik) und einem wissenschaftlichen Beifach. Wer in Baden-Württemberg zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an

Gymnasien zugelassen oder im Beamtenverhältnis in den öffentlichen Schuldienst eingestellt werden will, kann eines der folgenden Fächer als wissenschaftliches Fach wählen: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, **Latein**, Mathematik, Philosophie/Ethik (nur als Hauptfach), Physik, Politikwissenschaft, Spanisch, Sport.

Erziehungswissenschaft, Griechisch und Russisch können nur in Verbindung mit einem weiteren der oben genannten wissenschaftlichen Fächer gewählt werden. In diesem Fall ist die Prüfung in einem dieser Fächer als Erweiterungsprüfung abzulegen.

Die Fächer Evangelische Theologie, Jüdische Religionslehre und Russisch sind an der Universität Freiburg nicht wählbar.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sowie die Prüfungsanforderungen im wissenschaftlichen Beifach entsprechend den oben unter der Überschrift "Latein als Erweiterungsfach" angegebenen Anforderungen.

Eine Prüfung mit Hauptfach- statt Beifachanforderungen wird auf Antrag genehmigt, falls auch die akademische Zwischenprüfung abgelegt wurde. Mit dem Bestehen der Beifachprüfung (1. Staatsexamen²) hat der Bewerber die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums in diesem Fach nachgewiesen. Mit dem Bestehen der Hauptfachprüfung ist die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht auf allen Stufen des Gymnasiums in diesem Fach nachgewiesen.

Der Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an das Studium, das mit der Wissenschaftlichen Prüfung abgeschlossen wird, ist ein Vorbereitungsdienst von 1 ½ Jahren zu absolvieren, der der schulpraktischen Ausbildung dient. Die Einstellung erfolgt einmal pro Jahr, und zwar jeweils nach den Sommerferien zu Beginn eines neuen Schuljahres.

Wer den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland ableisten möchte, sollte sich rechtzeitig nach den dort geltenden Bestimmungen erkundigen.

Es gilt z. Zt. eine Regelung des Kultusministeriums, wonach die Frist, in der der Vorbereitungsdienst angetreten werden muss, vier Jahre beträgt. Wird diese Frist, die für jedes Fach direkt ab dem Ablegen des ersten Staatsexamens einzeln gerechnet wird, überschritten, so muss sich der Bewerber/die Bewerberin einem Kolloquium unterziehen.

Die Promotion

Eine Promotion zum Dr. phil. ist nach dem Abschluss des Magisterexamens oder der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder auch ohne diesen ersten Studienabschluss (grundständige Promotion) möglich. Es wird jedoch empfohlen, vor der Promotion das Magisterexamen bzw. das Erste Staatsexamen abzulegen. Die Bewerber/innen müssen im Promotionsfach und ggf. in einem zweiten Hauptfach oder zwei Nebenfächern mindestens zwei Semester an der Universität Freiburg eingeschrieben gewesen sein. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von dieser Voraussetzung absehen.

Nach der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten in Freiburg können **ein Hauptfach und zwei Nebenfächer oder zwei Hauptfächer** studiert werden. Das Hauptfach bzw. das erste Hauptfach wird durch den Gegenstand der Dissertation festgelegt. Das Hauptfach, in welchem die Dissertation angefertigt wird, muss aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultäten gemäß der Promotionsordnung gewählt werden. Das zweite Hauptfach bzw. eines oder beide Nebenfächer können aus dem Fächerangebot der anderen Fakultäten gemäß der Promotionsordnung gewählt werden. Im Ausnahmefall können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch andere als in der Promotionsordnung bezeichnete Fächer gewählt und kombiniert werden.

Philosophie/Ethik kann Hauptfach oder eines der Nebenfächer sein.

Wer zur Promotion zugelassen werden möchte, ohne in der gewünschten Fächerkombination (Haupt- und Nebenfächer) einen Magister- oder Staatsexamensstudiengang erfolgreich abgeschlossen zu haben, muss in den gewünschten Fächern für die Zulassung zum Promotionsverfahren mindestens diejenige Leistungsnachweise und Sprachkenntnisse vorweisen, die in der Magisterprüfungsordnung der Universität Freiburg für die Philosophischen Fakultäten genannt sind. Eventuelle zusätzliche Bestimmungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Promotionsordnung.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Dissertation

Als schriftliche Prüfungsleistung wird im Hauptfach eine selbständig verfasste Dissertation verlangt, die in Inhalt und Form wissenschaftlichen Kriterien genügen und zu neuen Erkenntnissen gelangen muss und deren Umfang und Schwierigkeitsgrad erheblich über dem einer Magisterarbeit liegen.

Die mündliche Prüfung

Für das Ablegen der mündlichen Prüfung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Fachprüfung im Promotionsfach
2. Disputation
3. Rigorosum im Promotionsfach und in einem zweiten Hauptfach oder zwei Nebenfächern

Die Kandidatinnen und Kandidaten können zwischen den Möglichkeiten 1, 2 und 3 wählen.

Alles Nähere regelt die aktuelle Promotionsordnung.

Tätigkeitsfelder und Berufschancen

Der Staatsexamensstudiengang ist in erster Linie auf das Berufsziel "Lehramt an Gymnasien" ausgerichtet. Insgesamt gibt es zur Zeit mehr Absolventen der Lehramtsstudiengänge, als in den Staatsdienst übernommen werden können.

Latein hat heute seinen Platz an den altsprachlichen Gymnasien. In den neusprachlichen Gymnasien wird Latein in der Regel als 2. Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 7) als Wahlpflichtfach angeboten, an den naturwissenschaftlichen Gymnasien ebenso als 2. Fremdsprache, häufig aber auch als 3. Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 9). Latein ist als spätbeginnende Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 11) möglich, auch im Sinne eines Wahlangebotes. Für die Legitimation des lateinischen Unterrichts lassen sich unter den heute geltenden Gesichtspunkten erzieherischer Arbeit vielerlei Gründe anführen.

Von ihnen seien hier einige kurz genannt: Die Fachsprache vieler wissenschaftlicher Disziplinen bedient sich zahlreicher lateinischer und griechischer Termini. Es läßt sich sogar beobachten, dass auch im nichtwissenschaftlichen Feld ein Trend besteht, Neuerungen in Anlehnung an griechische oder lateinische Begriffe zu benennen. Des weiteren ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Kenntnis des Lateinischen und Griechischen die Aneignung des Wortschatzes der modernen Fremdsprachen wesentlich erleichtert; denn diese haben einen sehr großen Grundbestand aus jenen Sprachen übernommen. Die beiden antiken Sprachen sind be-

sonders geeignet, den Schülern den kritischen Umgang mit Sprache und Text und die Reflexion über das Wesen der Sprache zu vermitteln. Im Unterschied zu den modernen Fremdsprachen, zu denen die Lernenden aus einer gewissen Nähe heraus eine Art verwandtschaftlichen Gefühls besitzen und über die sie - besonders, wenn sie sie im unmittelbaren Umgang von Mensch zu Mensch lernen - meist nicht weiter reflektieren, besteht zu den alten Sprachen eine gewisse Distanz. Diese ist jedoch nicht so erheblich, dass sie das Gefühl einer wesensmäßigen Fremdheit auslöst. Diese spannungsreiche Situation schafft im Vergleich der alten Sprachen mit der Muttersprache oder einer modernen Fremdsprache eine ausgesprochene Aufnahmebereitschaft für die besonderen Strukturen einer Sprache und für ihre Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Tätigkeit von Gymnasiallehrern umfaßt zwei Bereiche: die Arbeit in der Schule und die Arbeit zu Hause mit etwa gleichem Zeitaufwand. Im einzelnen lassen sich die Tätigkeiten folgendermaßen kennzeichnen:

Planung und Organisation des Unterrichts wie z.B.

- Auswahl und Einsatz von Lehrbüchern, Lehrmittel und Medien
- Vorbereitung bestimmter Unterrichtsformen
- Organisation des Stundenplans und der Stoffverteilungspläne

Vorbereitung des Unterrichts wie z.B.

- Stoffauswahl und fachliche Beschäftigung mit den Lehrinhalten der jeweiligen Unterrichtseinheit
- Einfühlen in die jeweilige Klasse

Durchführung des Unterrichts wie z.B.

- die Aktivität der Schüler anregen
- Anleitung zum selbständigen Lernen und Arbeiten
- Hinführung zur Selbstverantwortung

Kontrolle und Bewertung der Schülerleistung wie z.B.

- Heftkorrektur
- Beurteilung von Probearbeiten, Schulaufgaben, Klassenarbeiten

Pädagogische Sonderfunktionen auf Schulebene:

Der Verbindungslehrer, der von den Schülern gewählt wird, steht für Anregungen zur Verfügung und vermittelt bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern.

Der Stufenbetreuer regelt die besonderen Probleme der einzelnen Gymnasialstufen.

Der Fachbetreuer steht wie ein Abteilungsleiter den Fachlehrern und den Direktoren für methodisch-didaktische Fragen zur Verfügung und sorgt für Fortbildung und einheitliche Leistungsanforderungen in seinen Fächern.

Der Beratungslehrer informiert die Schüler und Eltern über mögliche schulische Ausbildungswege, hilft bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und arbeitet mit anderen Beratungsstellen zusammen.

Eine Aufstiegsposition für besonders qualifizierte Lehrer im Bereich der Schulverwaltung ist die des Direktors, der bei voll ausgebauten Gymnasien den Rang eines Oberstudiendirektors erhält.

Im Bereich der Lehrerbildung führen Seminarleiter und Fachleiter (Seminarlehrer) die Studienreferendare in die Theorie und Praxis des gymnasialen Lehramts ein. Einzelne Gymnasiallehrer wirken als Referenten in der Lehrerfortbildung auf Landesebene oder für bestimmte Regionen mit.

Berufsmöglichkeiten außerhalb der Schule

- Leitung eines Internates oder Nachhilfeunternehmens
- Sachbearbeiter in einem Verlag, in Softwarehäusern und der Lehrmittelindustrie, bei Hörfunk und Fernsehen
- Bibliothekar und Archivar (hier wird die Promotion verlangt)
- wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Forschungsinstitut
- Mitarbeit in der Öffentlichkeits- und Personalarbeit von Wirtschaftsunternehmen und anderen Institutionen im Bereich des abgeschlossenen Fachstudiums
- Dozent in der Erwachsenenbildung im kommunalen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Bereich
- Buchhandel
- Beratungsinstitutionen
- Auswärtiges Amt

Tätigkeiten außerhalb der Schule erfordern zusätzlich erworbene berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Für Lehrer geisteswissenschaftlicher Fachrichtungen sind die Einstellungsaussichten auf dem außerschulischen Arbeitsmarkt begrenzt.

Einführende Literatur

Riemer, Peter/Weißenberger, Michael/ Zimmermann, Bernhard (1998).
Einführung in das Studium der Latinistik.
C.H. Beck Verlag, kartoniert, 19,90 Euro

23

Berufs- und Fachverbände

Deutscher-Altphilologen-Verband
Landesverband Südbaden
Prof. Dr. Bernhard Zimmermann
Albert-Ludwigs-Universität
Werthmannplatz 3
79085 Freiburg/Br.

Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulreife	allgemeine Hochschulreife oder "besondere Eignungsprüfung für Berufstätige für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg"
	Ein Informationsblatt des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung über diese ist in der ZSB erhältlich.
Vorpraktikum	entfällt
Eingangsprüfung	entfällt

Zulassungsverfahren

Für Studienanfänger

Ein Studienbeginn ist an der Universität Freiburg im Sommersemester und im Wintersemester möglich. **Es bestehen zur Zeit keine Zulassungsbeschränkungen. Bitte erkundigen Sie sich vor Bewerbungsbeginn nach dem aktuellen Stand der Zulassungsbeschränkungen.**

Deutsche Studieninteressierte, Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Studienberechtigung besitzen (Bildungsländer), sowie Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bewerben sich beim

Studentensekretariat der Universität Freiburg
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Dort sind auch die erforderlichen Formblätter erhältlich.

24

Ausländische Bewerber anderer Nationalität und Staatenlose, die nicht Bildungsinländer sind, richten ihre Bewerbung an die

Abteilung für Ausländerstudium
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg.

Für Universitätswechsler

Auch für Bewerber ab dem zweiten Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

Deutsche Studieninteressierte, Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Studienberechtigung besitzen (Bildungsinländer), sowie Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bewerben sich beim

Studentensekretariat der Universität Freiburg
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Ausländische Bewerber anderer Nationalität und Staatenlose, die nicht Bildungsinländer sind, richten ihre Bewerbung an die

Abteilung für Ausländerstudium
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Studienfachberatung:

Frau Dr. Ulrike Auhagen Seminar für Klassische Philologie KG I,
Werthmannplatz 3, Raum 1213
Sprechzeiten: Mi 10-11
☎ (07 61) 2 03- 3130
e-mail: Ulrike.Auhagen@altphil.uni-freiburg.de

Weitere Hochschuladressen

Fakultät Philosophische Fakultät
Dekanat: Werderring 8/ Rückgebäude, 79085 Freiburg
☎ (07 61) 2 03-31 20

Fakultätsassistentin Frau Barbara Sartor
Dekanat: Werderring 8/ Rückgebäude
Sprechzeiten: Di u. Do 14.00 - 16.00 Uhr
In der vorlesungsfreien Zeit: Di u. Do 10.00 - 12.00 Uhr
☎ (07 61) 2 03-24 25

Frauenbeauftragte Frau Dr. Katharina Kupfer
Sprachwissenschaftliches Seminar, Raum 1236
Sprechzeiten: Mo 11.00-12.00
☎ (07 61) 2 03-31 67
e-mail: kupferka@uni-freiburg.de

Institut Seminar für Klassische Philologie
KG I, Werthmannplatz 3, Raum 1108 (Geschäftszimmer)
☎ (07 61) 2 03-31 26

Prüfungsämter

Orientierungs- und Zwischenprüfung
Gemeinsame Kommission der Philologischen, der Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät:

Studienberatung zur Organisation des Studiums und der Abschlussprüfung sowie zu Fragen der Fächerkombinierbarkeit in den Studiengängen Magister Artium, Lehramt und Promotion/Dr. phil.
Beauftragte für die Orientierungs- und Zwischenprüfung in diesen Studiengängen
Studienberatung Bachelor- und Masterstudiengang

Frau A. Ehinger
Werderring 8/Rückgebäude, 2. OG, 79085 Freiburg
Sprechzeiten: Di 10.15 - 12.30 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
☎ (0761) 2 03 - 20 11

Staatsexamen Landeslehrerprüfungsamt beim Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg
Außenstelle beim Oberschulamt Freiburg
Eisenbahnstr. 68, 79098 Freiburg
Sprechzeiten: Mo u. Do 14.00 - 15.30 Uhr
☎ (07 61) 28 25 -0

Prüfungsordnungen und Studienplan

Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung

Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung der Universität Freiburg in den Studiengängen Lehramt, Magister, Promotion der Philosophischen Fakultäten vom 22. September 2000, mit Zustimmung des Rektors zuletzt geändert am 06.04.2001.
Die Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung kann beim Prüfungsamt für Promotionen und Magisterprüfungen der Gemeinsamen Kommission der Philologischen und Philosophischen und 26

der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultäten eingesehen werden. Werderrung 8/Rückgebäude, 2. OG, während der Sprechstunden; die fachspezifischen Bestimmungen der Orientierungs- und Zwischenprüfung sind in den jeweiligen Instituten und Seminaren erhältlich.

Prüfungsordnung für die Wissenschaftliche Prüfung

Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) vom 13. März 2001, veröffentlicht im GBl. Nr. 6 vom 22. März 2001, S. 201 ff.; letzte Änderung vom 22. Juli 2002, veröffentlicht im GBl. Nr. 9 vom 20. August 2002, S. 342 – 346.

Übergangsregelung:

Diese Verordnung findet bei der Prüfung der Bewerber/innen Anwendung, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien nach dem 31.03.2001 aufgenommen haben. Der Passus über das Praxissemester findet auch bei den Bewerber/innen Anwendung, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien nach dem 30.09.2000 aufgenommen haben.

Auf Bewerber/innen, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem 01. April 2001 aufgenommen haben, finden (bis auf die Passage mit dem Praxissemester) die bisherigen Bestimmungen noch sechs Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung Anwendung.

Bewerber/innen, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem 1. April 2001 aufgenommen haben, können auf Antrag nach den Bestimmungen der neuen Verordnung geprüft werden.

Prüfungsordnung für die Künstlerische Prüfung

Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Künstlerische Prüfungsordnung) vom 13.03.2001, veröffentlicht im GBl. Nr. 6 vom 22. März 2001, S. 284 ff.; letzte Änderung vom 22. Juli 2002, veröffentlicht im GBl. Nr. 9 vom 20. August 2002, S. 347.

Übergangsregelung wie bei Wissenschaftlicher Prüfung

Prüfungsordnung für die Pädagogische Prüfung

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schulklientes an Gymnasien, veröffentlicht im Amtsblatt des Kultusministeriums "Kultus und Unterricht" (K u U), 1984, S. 576, zuletzt geändert am 23.04.1993, K u U., S. 261.

Promotion

Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. vom 20. Januar 1999 (W., F. u. K. 1999 vom 19.03.1999, S. 58), geändert am 27. Oktober 1999 (W., F. u. K. 1999, S. 554), zuletzt geändert mit Zustimmung des Rektors am 22.09.2000.

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten kann beim Prüfungsamt für Promotionen und Magisterprüfungen der Gemeinsamen Kommission der Philologischen und Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultäten eingesehen werden.

Studienplan

Der Studienplan Latein Lehramt Gymnasien ist im Geschäftszimmer des Seminars für Klassische Philologie, KG I, Werthmannplatz 3, Raum 1213 erhältlich.

Die ZSB bemüht sich, die jeweils gültigen Fassungen der Prüfungs- und Studienordnungen in die Studienganginfos einzuarbeiten. Da sich diese jedoch häufig ändern, kann es vorkommen, dass Sie eine Fassung in den Händen halten, die nicht mehr dem aktuellsten Stand entspricht. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Zweifel die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung verbindlich ist.

Impressum

Herausgeber	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Zentrale Studienberatung (ZSB), Sedansirasse 6, 79085 Freiburg
Redaktion	Tanja Huber, Kurzinfor ZSB
Produktion	Universitätsdruckerei
Stand	März 2003

International Office

Zuständigkeit	Studierende der Universität Freiburg, die ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Hochschule studieren wollen
Adresse	International Office der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Sprechzeiten	Mo, Di und Do 9.00-12.00 Uhr, Mi 13.00-15.00 Uhr ☎ (07 61) 2 03 - 43 78 e-mail: international-office@verwaltung.uni-freiburg.de

biss

Beratung • Information • Service für Studierende

im Studentenwerk Freiburg Schreiberstraße 12 – 16, 79098 Freiburg

Infoladen

Allgemeine Auskunft	☎ (07 61) 21 01 - 2 00
Zimmervermittlung	☎ (07 61) 21 01 - 2 04
Jobvermittlung	☎ (07 61) 21 01 - 3 25
BAföG-Kurzberatung	☎ (07 61) 21 01 - 3 26
Sprechzeiten	Montag – Freitag 8.00 – 17.00 Uhr
Studienfinanzierung	(Studierendendarlehen im letzten Ausbildungsjahr)
Sprechzeiten	Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung ☎ (07 61) 21 01 - 2 53

Sozialberatung

Zuständigkeit	Einzelberatung für Studierende in finanziellen und/oder sozialen Notlagen, für Studierende mit Kindern, für behinderte und chronisch kranke Studierende
Sprechzeiten	Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung ☎ (07 61) 21 01 - 2 33

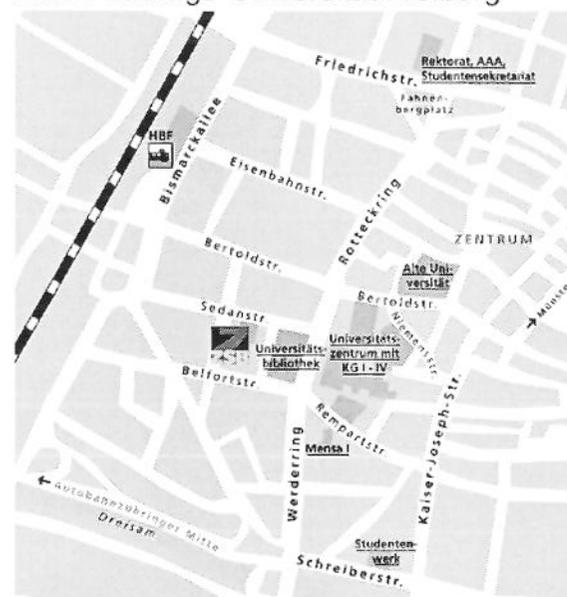
Amt für Ausbildungsförderung

Zuständigkeit	Beratung in BAföG-Angelegenheiten, Bearbeitung von Anträgen	
Sprechzeiten	Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr	☎ (07 61) 21 01 - 3 26 ☎ (07 61) 21 01 - 2 01
	e-mail: bafog@studentenwerk.uni-freiburg.de	

Psychotherapeutische Beratungsstelle

Zuständigkeit	Beratung und Kurztherapie bei Arbeits- u. Konzentrationsstörungen, Prüfungs- und anderen Ängsten, Rede- und Schreibschwierigkeiten, Gefühlen von Überforderung, Essstörungen, Familien- u. Beziehungsproblemen, Isolation u. Anonymität Alltag	
Anmeldung	Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	
Offene Sprechstunde	Donnerstag 12.00 – 13.00 Uhr	☎ (07 61) 2101 - 269

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Zentrale Studienberatung

Sprechzeiten:

Kurzinformation
Mo - Do 9.00 – 12.00 Uhr
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Einzelberatung

Mo, Di, Do 9.00 – 11.30 Uhr
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

So erreichen Sie uns:

Zentrale Studienberatung
der Universität Freiburg
Sedanstraße 6, 2. OG,
79085 Freiburg
☎ (07 61) 2 03 - 42 46
☎ (07 61) 2 03 - 88 35
e-mail: zsb@uni-freiburg.de
Internet: www.uni-freiburg.de/zsw/